



BGKV
Bezirk Unterfranken



Aus- und Fortbildung für Kampfrichter Kraftdreikampf 2025 im Sportbezirk VI des BGKV, Unterfranken (UFR)

Datum: Samstag, den 28.06.2025

Beginn: 09.00 Uhr, **Ende:** ca. 11.30 Uhr (Fortbildung), 14.00 Uhr (Ausbildung)

Lehrgangsleitung: Bezirkskampfrichterobmann KDK im Sportbezirk VI UFR – Simon Bausewein, Friedhofstraße 3, 97236 Randersacker – Mail: bezufr-kro-kdk@bgkv.de

Ort: Powerlifting Würzburg – Äußere Aumühlstr. 14, 97076 Würzburg

Lehrgangsinhalt: Fortbildung für Kampfrichter der Leistungsstufen Bezirks-, Landes- und Bundeslizenz. Erwerb der KR-Leistungsstufe Bezirkslizenz für Kampfrichteranwälter.

Lehrgangsablauf: **09.00 Uhr – 11.30 Uhr** Vertiefung des IPF-Regelwerkes sowie Handlungsleitfaden für die Wettkampfpraxis, Erfahrungsaustausch und Neuerungen/Regeländerungen (für alle Teilnehmer).

11.30 Uhr – 12.30 Uhr Praktische Unterweisung (nur für Kampfrichteranwälter).

12.30 Uhr – 13.30 Uhr Schriftliche Prüfung (nur für Kampfrichteranwälter).

13.30 Uhr – 14.00 Uhr Besprechung der Prüfungsergebnisse und Hinweise zur praktischen Prüfung (siehe unten).

Teilnehmer: Kampfrichter der Leistungsstufen Bezirks-, Landes- und Bundeslizenz zur Fortbildung. Kampfrichteranwälter für den Erwerb der Bezirkslizenz. Der Anwärter muss mindestens 16 Jahre alt sein und einem Verein angehören, der Mitglied im BGKV/BVDK ist.

Mitzubringen: Kampfrichteranwälter bringen ein gültiges amtliches Ausweisdokument mit. Alle Lehrgangsteilnehmer bringen Schreibzeug und das aktuelle IPF-Regelwerk mit. Dies ist zu finden als PDF-Download-Datei auf der BVDK-Homepage www.bvdk.de.

Praktische Prüfung: **19.07.2025 Unterfränkische Meisterschaft im Kraftdreikampf in Würzburg.**

Lehrgangsgebühr: 13,00 Euro für alle Lehrgangsteilnehmer. Zuzüglich 15,00 Euro Lizenzgebühr für alle Kampfrichteranwälter, welche nach Rechnungsstellung durch den BVDK vom jeweiligen Verein des Kampfrichteranwärters auf das angegebene Konto des BVDK zu überweisen ist.

Anmeldung/Anmeldeschluss: Schriftlich oder per Mail unter obiger Adresse des Lehrgangsleiters bis zum 14.06.2025.

Bitte bei der Anmeldung folgende Infos angeben: 1. Name und Vorname, 2. Adresse, 3. Geburtsdatum, 4. Vereinszugehörigkeit, 5. Persönliche ID-Nummer (siehe Vereinsportal), 6. Erreichbarkeiten

Anmerkung für Kampfrichteranwälter: Die Anwärter werden gebeten, sich vor dem Lehrgang gründlich in das IPF-Regelwerk einzulesen.

Anmerkungen für Inhaber einer Kampfrichterlizenz: Die Lizenzverlängerung erfolgt das nächste Mal zum 31.12.2028. Die Verlängerung erfolgt nur dann, wenn der betreffende Kampfrichter innerhalb dieser 4 Jahre an mindestens 2 Weiterbildungslehrgängen teilgenommen hat. Außerdem muss der betreffende Kampfrichter innerhalb dieser 4 Jahre bei mindestens 4 Wettkämpfen, wobei mindestens einer davon ein Kraftdreikampf sein muss, als wertender Kampfrichter, oder im Zuge eines Kampfgerichtes, oder im Zuge einer Jury eingesetzt worden sein.

Sonstiges: Es werden vom BGKV, oder einem seiner Sportbezirke, keine Reisekosten übernommen. Der Aus- und Fortbildungslehrgang des Sportbezirkes VI UFR kann nach Rückfrage auch von Kampfrichtern oder Kampfrichteranwälter anderer Sportbezirke oder anderer Landesverbände des BVDK in Anspruch genommen werden.